

## ZUR CHRONOLOGIE DER RÖMISCHEN KAISERZEIT IM FREIEN GERMANIEN

In dem lebhaften Gedankenaustausch über die Chronologie der römischen Kaiserzeit im freien Germanien, der zwischen den beiden nordischen Gelehrten Gunnar Ekholm und Hans Norling-Christensen stattgefunden hat und der vor über einem Jahrzehnt zu Ende ging, hat das Schwergewicht der Diskussion auf der Bedeutung des römischen Imports für die Chronologie gelegen. Norling-Christensen hatten seine Untersuchungen von reich mit Import ausgestatteten Gräbern die Regel finden lassen, „daß diejenige Generation, welche den Import entgegennahm, ihn auch mit sich ins Grab nahm“<sup>1)</sup>, so daß er es für verantwortbar hielt, die Gräber der älteren römischen Kaiserzeit durch die in ihnen enthaltenen Importgegenstände zu datieren<sup>2)</sup>. Vor einer Verallgemeinerung dieses Verfahrens glaubte Ekholm warnen zu müssen. Er hielt es einerseits für möglich, daß nicht immer fabrikneues Geschirr nach Germanien gelangt sei<sup>3)</sup>, andererseits könne auch ein längerer Verschleiß bei den Germanen stattgefunden haben, da „gewisse Funde zeigen, daß sie erst bei hohem Alter Verwendung als Grabgut gefunden haben“<sup>4)</sup>. Daher hielt er es für richtig, die Methode der fallweisen Datierung der germanischen Gräber mittels der einheimischen Beigaben beizubehalten.

Auf diese Diskussion bezieht sich H. J. Eggers in einer kürzlich erschienenen Abhandlung „Zur absoluten Chronologie der römischen Kaiserzeit im freien Germanien“<sup>5)</sup>, in der er sich der These Norling-Christensens anschließt und sie auf die ganze römische Kaiserzeit ausdehnt. Die Abhandlung will als Zwischenergebnis einer großen Gesamtdarstellung gewertet werden, deren erster Teil bereits seit einigen Jahren vorliegt<sup>6)</sup> und deren Schluß sie ankündigt. Obwohl somit nur „vorläufige Mitteilungen über die ersten Ergebnisse von Untersuchungen, die eine Gesamt-

<sup>1)</sup> Norling-Christensen, *Nordiske glas fra ældre romersk jaernalder*. In: *Fra Danmarks Ungtid* (1940) 140 ff. Das Zitat aus der deutschen Zusammenfassung S.157. Das Original besagt - S. 155 - nichts anderes: „... Reglen er, at den Generation, der modtog Importen, ogsaa tog den med sig i Graven.“

<sup>2)</sup> Norling-Christensen a. a. O. 154: „Men er det virkelig saaledes, da maa man ogsaa kunne forsvare i Almindelighed at laegge de til Norden importerede Sager til Grund for en Datering af det Fund, hvori de indgaar.“ Ferner Norling-Christensen, *Den ældre romerske jaernalders kronologi*, Fornvännen 1944, 280 ff., speziell 290: „Det praktiske Resultat af denne Erkendelse er, at det som Regel vil vaere forsvarligt at datere Gravene fra ældre romersk

*Jaernalder ud fra deres Indhold af romersk Import.“*

<sup>3)</sup> Ekholm, *Den romerske jaernalders kronologi*, *Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie* 1943, 31 ff. Speziell 52: „Kärlen kunna nämligen haft en betydande ålder, redan när de infördes.“

<sup>4)</sup> Ekholm, *Till frågan om den romerska jaernalders kronologi*, *Fornvännen* 1945, 273 ff. Das Zitat in der deutschen Zusammenfassung 286. Im Original 274: „Vissa nordiska fynd visa, att brukningstiden i enstaka fall kunnat vara flera århundraden.“

<sup>5)</sup> *Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz* 2, 1955, 196 ff. Im folgenden zitiert: Eggers, *Chronologie*.

<sup>6)</sup> Eggers, *Der römische Import im freien Germanien* (1951). Im folgenden zitiert: Eggers, *Import*.



darstellung des römischen Imports im freien Germanien zum Gegenstande haben" gemacht werden, möchten sie doch zur Diskussion gestellt sein, da das „einer späteren, endgültigen Bearbeitung dieses Themas nur von Nutzen sein kann“.

Für eine kritische Betrachtung der Abhandlung, zu der sie solcherart einlädt, ist die eingangs geschilderte Diskussion zu kennen notwendig, da Eggers von ihr ausgeht. Er kennzeichnet den Gegensatz der Anschauungen der beiden nordischen Gelehrten in zwei kontrastierenden Prinzipien, indem er der von Norling-Christensen vorgeschlagenen These einer verhältnismäßig kurzen Lebensdauer des römischen Imports im freien Germanien in Ekholm einen Gegner erwachsen läßt, der eine lange Lebensdauer des Imports verfochten haben soll. Aus der eingangs gebotenen Darstellung der Diskussion ist zu erkennen, daß ihr Wesen jedoch gerade nicht in den von Eggers genannten Prinzipien besteht<sup>7)</sup>. Diese scheinen vielmehr eine theoretische Konstruktion zu sein, derer die Abhandlung bedarf, um ihre Problemstellung zu motivieren.

Eggers formuliert sie in zwei Grundfragen. Die erste besteht in der Alternativfrage, ob der Import a) „länger im Umlauf war und später in die Erde gelangte als die entsprechenden germanischen Funde“<sup>8)</sup> oder nur

b) „kurze Zeit in Umlauf war und also für den Import grundsätzlich keine anderen Gesetze gelten als für das einheimische Formengut“.

Nach der Beantwortung dieser ersten Grundfrage erhebt sich für Eggers die zweite, die klären soll, „was sich auf Grund des Imports nun tatsächlich über das absolute Alter der einzelnen Stufen der römischen Kaiserzeit im freien Germanien aussagen läßt“.

Prüft man das Verhältnis der zweiten Frage zur ersten, so ist deutlich zu erkennen, daß die zweite Frage sich nur dann anbietet, wenn die zweite Hälfte (b) der Alternativfrage im positiven Sinne beantwortet zu werden vermag. Denn gesetzt den Fall, es würde sich bei einer vorurteilsfreien Behandlung der Alternativfrage ergeben, daß ihre erste Hälfte (a) positiv beantwortet werden müßte, daß also der römische Import längere Zeit in Umlauf gewesen wäre etc., dann könnte niemand auf den Gedanken kommen, von ihm eine Aussage über das absolute Alter der einzelnen Stufen der römischen Kaiserzeit erwarten zu wollen. Denn der Import kann doch nur dann von sich aus ein verlässlicher Indikator der absoluten Chronologie sein, wenn er nur kurze Zeit in Umlauf gewesen sein sollte und wenn sein Lebensrhythmus von seinem Eintritt in Germanien ab mit dem des gerade in Gebrauch befindlichen Formengutes übereinstimmen würde, wobei dann noch Voraussetzung wäre, daß man immer jeweils modernes oder fabrikanes Geschirr importiert hätte. Wenn der Import dagegen längere Zeit und zwar unbestimmt längere und von Einzelfall zu Einzelfall verschieden längere Zeit in Gebrauch gewesen sein sollte, dann kann er eben nichts über das absolute Alter der einzelnen Zeitstufen vermelden.

7) Zur Unterstreichung möge der Vergleich des in Anmerkung 1 gebrachten Satzes von Norling-Christensen mit folgendem Ausspruch Ekholms dienen: „Vid ett närmare studium av dessa fynd framstår såsom allmän regel, att de införda kärilen följt den gene-

ration i gravnen, under vars tid de kommit in i landet.“ Ekholm, Vinskopan från Kvåle, Bergens Museums Årbok 1939 Nr. 2 S.14.

8) Dieses und die beiden folgenden Zitate s. Eggers, Chronologie 198.



Aus dieser Überlegung ist zu entnehmen, daß ein ernsthafter Wille zu nüchterner Durchdenkung und Beantwortung der Alternativfrage, der jeder ihrer beiden Hälften die Möglichkeit einer positiven Lösung einräumen muß, nicht zur Erhebung der zweiten Grundfrage berechtigt. Wer dennoch die zweite Grundfrage stellt, muß daher die Lösung der Alternativfrage als bereits im Sinne ihres zweiten Paarstückes (b) entschieden ansehen.

Auch ohne Kenntnis des weiteren Verlaufes der Abhandlung ergibt sich demnach allein aus der vorgenommenen Prüfung des gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisses der beiden Grundfragen, daß es sich bei der Problemstellung der Abhandlung um eine nachträgliche Konzeption handelt.

Dieser Erkenntnis entspricht die zuerst aufgezeigte Konstruktion der Diskussionskontraste zwischen Ekholm und Norling-Christensen. Es reizt, unter diesen Auspizien ein grundlegendes methodisches Hilfsmittel der Abhandlung zu betrachten.

Eggers wollte versuchen, die - wie aufzuzeigen gesucht wurde, bereits im Vorwege beantwortete - Alternativfrage „unter Benutzung“ und „vor allem aber mit Hilfe geeigneter Tabellen“ zu lösen. Die Tabelle, die Eggers zu der in seinem Sinne positiven Beantwortung der Alternativfrage geführt haben will, soll nicht nur die relative Chronologie der römischen Kaiserzeit im freien Germanien klarlegen, sondern auch den Erweis der eigenen Richtigkeit und Zuverlässigkeit aus sich selbst liefern<sup>9)</sup>. Diese Tabelle zeigt deutlich, durch Hilfslinien noch markiert, vier aufeinanderfolgende, diagonal gegeneinander versetzte Gruppen graphischer Eintragungen, die sich nicht häufig und dann - wie es scheint - nur geringfügig überschneiden. Die Tabelle ist so entstanden, daß Eggers auf vier Tafeln eine Anzahl römischer und germanischer Antiquitäten zusammengestellt hat, die ihm für seine vier chronologischen Stufen der typische und repräsentative und jeweils zusammengehörende Fundstoff zu sein dünken. Diese Objekte hat er alle Tafeln durchlaufend von 1 bis 70 numeriert. Die Abszisse der Tabelle weist diese Nummernfolge auf. Ihre Ordinate enthält dagegen die Aufzählung von 108 repräsentativen Grabfunden, die nach den vier Zeitstufen geordnet sind. Die graphische Festlegung der in den Gräbern vorkommenden Altertümer in dem geschilderten Koordinatensystem markiert also die vier Zeitstufen. Die Tabelle beruht somit auf der Zusammenstellung von bereits in einzelne Stufen eingeordneten Grabfunden und beruht demnach auf datierenden Einschätzungen, die schon anderwärts getroffen sind, und stellt deren graphischen Niederschlag dar. Damit ist aber die Tabelle die Projektion anderwärtig gewonnener Erkenntnisse des Verfassers, die in der Abhandlung gar nicht zur Debatte gestellt werden. Sie ist also kein methodisches Hilfsmittel, geschweige denn ein Beweismittel, sondern lediglich die Sichtbarmachung von Anschauungen ihres Herstellers. Insofern ist sie zwar eine „geeignete“, aber doch nicht - wie es in diesem Falle zu wünschen gewesen wäre - eine „geeichte“ Tabelle.

Es lag Eggers daran, mit seiner Abhandlung der Methode zu dienen. Unsere bisherige Betrachtung hat an drei Punkten aufzuzeigen vermocht, daß die Ausgangslage von methodischen Schwächen

<sup>9)</sup> Eggers, Chronologie 206. Die zur Rede stehende Tabelle ebda. 205 Abb. 6.

behaftet ist. Wir haben gesehen, daß die Diskussionsbasis eine Konstruktion, die Problemfassung a posteriori konzipiert und ein zur Entscheidung des Grundproblems angezogenes Mittel kein Beweis ist. Diese Feststellung muß von vornherein auch dann nachdenklich stimmen, wenn sich die der Abhandlung zugrundeliegenden Erkenntnisse, die als ihr Produkt erscheinen möchten, oftmals als zutreffend erweisen sollten. Diese Feststellung warnt vielmehr davor, das allzu eingängig dargebotene Bild der Abhandlung unbeschwert hinzunehmen und fordert dessen genauere Überprüfung geradezu heraus. Da das Gesamtergebnis der Abhandlung auf der vorhin geschilderten Tabelle beruht, die wir fortab kennzeichnend als Stufentabelle bezeichnen wollen, mag es belieben, ihre Zuverlässigkeit zu prüfen.

Bei solcher Überprüfung dürfte es hinreichen, einige Fälle herauszugreifen, um zu klären, ob die Geschlossenheit des für die einzelnen Stufen in Anspruch genommenen Typenschatzes so ausschließlicher Natur ist, wie die Stufentabelle das dokumentieren soll, da sie und die Tafeln 1 bis 4 die Gebundenheit des römischen Imports an zugehörige germanische Altsachen für ausgemacht darstellen. Die Sachlage erfordert es und mancherlei Bezüge der Abhandlung lassen es zu, bei dieser Prüfung das grundlegende Katalogwerk von Eggers zu Hilfe zu nehmen.

### 1. Bronzene Fußbecken

Eggers, Chronologie Leittyp 6 und 23 a

Eggers, Import Typ 99 und 100.

Eggers, Chronologie nimmt Leittyp 6 (= Eggers, Import Typ 99) für Stufe B 1, Leittyp 23 a (= Eggers, Import Typ 100) für Stufe B 2 in Anspruch. Über den Unterschied beider Typen läßt sich gemäß Eggers, Import Beilage 38 folgendes ermitteln. Unter 6 Funden, die den Typ 99-100 nach B 1 datieren sollen, werden 5 genannt, die nicht genauer als Typ 99-100 definiert werden und nur einer (Nr. 688 = Lübsow I, 1908), der als Typ 99 bestimmt ist. Umgekehrt findet sich unter den 3 Funden, die Typ 99-100 auch nach B 2 datieren, wiederum nur einer, der als Typ 100 angesehen wird (Nr. 691 = Lübsow 1, 1925). Es gibt also unter den von Eggers, Import als zeitlich bestimmbar angesehenen 9 Komplexen des Typus 99-100 nur 2, in denen je ein klar differenzierbarer Typus vorliegt.

Unter den 26 Repräsentativfunden der Stufe B 1 und den 23 Repräsentativfunden der Stufe B 2, die die Stufentabelle angibt, liegen gemäß näherer Fixierung bei Eggers, Import folgende Verhältnisse bezüglich der bronzenen Fußbecken vor:

Stufe B 1 = Leittyp 6	2 = 99 - 100	Stufe B 2 = Leittyp 23 a	1 = 99 - 100
	7 = 99		14 = 100
	10 = 99 - 100		19 = 99 - 100
	24 = 99 - 100		

In diesen 7 Grabfunden der Stufentabelle, in denen allein bronzene Fußbecken vorkommen, ist nur in je einem Falle die Differenzierungsmöglichkeit zweier Typen gegeben. Es sind die beiden schon genannten Lübsower Gräber.



Hieraus ist zu erkennen, daß Eggers den nicht genauer als in je einem Falle auf 99 oder 100 bestimmbaren Mischtypus 99-100 einmal für seinen Leittyp 6 und ein anderes Mal für den Leittyp 23 a der Stufentabelle in Anspruch nimmt. Bei Stufe B 2 bestimmt er so die in den Funden von Dollerupgaard und Marwedel I aufgetretenen Fußbecken - die noch bei Eggers, Import als Typ 99-100 definiert sind - als Leittyp 23 a, den er mit dem Importtyp 100 gleichsetzt. Das ist nicht Zauberei, noch vertiefte und seit Erscheinen des Katalogwerkes verbesserte Erkenntnis, sondern eine unter Zwang erfolgte Typenbestimmung: weil die Funde aus Dollerupgaard und Marwedel I nach Meinung von Eggers in B 2 datiert werden müssen, so werden ihre typologisch nicht genau fixierbaren Bronzebecken eben doch typologisch bestimmt und zwar zu einem Typus abgestempelt, der erst in B 2 erscheint. Was die Stufentabelle eigentlich erst erweisen soll, das wird zum vornherein als festgestellt vorweggenommen, um mit dieser Feststellung hinterher den Beweis zu führen.

Die Stufentabelle wäre - so müssen wir an dieser Stelle konstatieren - korrekter gewesen, wenn Eggers in den beiden monierten Fällen auf eine Markierung sub Nr. 23 a verzichtet und statt dessen die in ihnen vertretenen Fußbecken auf der Abszisse sub Nr. 6 markiert hätte.

Freilich hätte das so klare Bild der Stufentabelle dann eine Trübung erfahren.

## 2. Silberbecher

Eggers, Chronologie Leittyp 11 b und 24 a

Eggers, Import Typ 170 und 171

Bei Eggers, Chronologie wird als Leittyp 24 a für Stufe B 2 der Typ 171 von Eggers, Import in Anspruch genommen, der in drei Repräsentativfunden - Dollerupgaard, Lübsow und Apensen - in der Stufentabelle erscheint.

Nun muß man wissen, daß der Importtyp 171 eine germanische Nachbildung des Typ 170 sein soll und lediglich einmal (als Paar) in Lübsow vorkommt. Die Becher von Dollerupgaard und Apensen sind aber für Eggers römischer Provenienz<sup>10)</sup> und erscheinen demgemäß bei Eggers, Import Beilage 76 als Typ 170. Wie kommt es, so wird man sich aufrichtig bestürzt fragen müssen, daß die bei Eggers, Import noch als Typ 170 definierten beiden Becherpaare in der Stufentabelle als Leittyp 24 a erscheinen und damit unversehens in den Importtyp 171 übergewechselt sind? Man kann es nicht anders erklären, als daß es sich um eine unter Zwang erfolgte graphische Manipulation handelt: weil beide Becherpaare - Dollerupgaard und Apensen - in B 2 - Zusammenhängen erscheinen, so werden sie in der Stufentabelle - um ihr klares Bild nicht zu trüben - auf der Abszisse nicht unter 11 b, sondern unter 24 a geführt.

Auch hier wäre es, so muß man nüchtern feststellen, korrekter gewesen, in beiden Fällen die Markierung sub Nr. 11 b vorzunehmen.

<sup>10)</sup> Daran ändert nichts, wenn mir Herr Dr. Nierhaus jüngst freundlich mitteilt, daß er das Becherpaar

von Dollerupgaard als womöglich auch germanischer Herkunft ansieht.

### 3. Der Fall Wichulla

Auf der Ordinate der Stufentabelle ist für die Stufe B 1 in Zeile 10 als repräsentativer Fund der Komplex Wichulla eingetragen, der auf der Abszisse das von einheitlichen Leittypen scharf begrenzte Gruppenfeld der Stufe B 1 dadurch sprengt, daß einer seiner Leittypen, nämlich Nr. 29, auffällig in das sonst B 2 vorbehaltene Feld vorschießt.

Nun ergibt sich aus einer Betrachtung des dem Leittyp 29 entsprechenden Importtyps 160 (Eggers, Import Beilage 68), welchen Schwierigkeiten der Verfasser ausgesetzt war, diesen Typus gehörig in der Stufentabelle unterzubringen, da er nach Eggers, Import gut in den Stufen B 1 bis C 1 vertreten sein soll. In dieser Situation hat er sich offenbar zu einer Art interpolierender Darstellung entschlossen und setzt den Typus 160 als Leittyp 29 in die Stufe B 2, woraus sich dann das Vorpellen im Falle Wichulla ergibt. Anmerkungsweise muß gesagt werden, daß es wunder nimmt, nicht auch den Fund von Nörre Broby (Ordinate B 1, 5) in gleicher Weise behandelt zu sehen, da er gemäß Eggers, Import Nr. 132 auch eine Bronzekelle des Typs 160 enthalten hat.

Man sieht hieraus, daß die Stufentabelle im Hinblick auf ein Ergebnis gesteuert ist. Denn entweder ist der Leittyp 29 bereits in B 1 importiert: dann müßte er unter einer der für B 1 vorbehaltenen Abszissennummern erscheinen und auch in den späteren Stufen unter dieser Nummer aufgetragen sein; oder er ist erst in B 2 importiert: dann datiert er auch Wichulla nach B 2. Oder aber gar, er sei in B 1, B 2 und C 1 importiert, dann wäre es besser gewesen, ihn als für die Zwecke der Stufentabelle ungeeignet ganz fortzulassen.

\*

Das Fazit unserer selektiven Kritik an der Stufentabelle bereichert die gedanklich getroffenen Ergebnisse unserer ersten Feststellungen, die methodische Schwächen der Abhandlung aufzudecken vermochten, um die Feststellung künstlicher Zurechtrückungen im Sinne eines gewünschten Effekts.

Die naheliegende Frage, worin die Gemeinsamkeiten unserer Feststellungen bestehen und worauf sie begründet sind, löst sich in der Erklärung, daß der Abhandlung ein Axiom zugrundeliegt. Dieses Axiom ist die Vorstellung der kurzen Umlaufzeit des römischen Imports im freien Germanien. Unter der Beleuchtung dieses vor Beginn der Abhandlung fertig ausgebildeten Axioms wird das Relief der nordischen Diskussion, die Problemstellung und das Bild der Stufentabelle verständlich. Das Axiom ist eben nicht das erste Ergebnis der Abhandlung, sondern ihr - verdeckter - Ausgang.

Dieses Axiom soll nach Eggers, Chronologie Abb. 5 für die ersten drei Jahrhunderte nach Christi Geburt in dem riesigen Gebiet Geltung haben, das im Westen von der Weser und im Osten vom Bug begrenzt ist und das von der Donau im Süden bis zum Drontheimfjord im hohen Norden reicht. Und das Kennzeichen des Axioms besteht offenbar in einer eigentümlichen Wesensänderung, die römische Gebrauchsgüter - Bronzen und Gläser - dadurch erleiden, daß sie Importgüter werden. Innerhalb des römischen Reiches unterlagen sie dem üblichen Schicksal,



das Gebrauchsgütern eigentümlich ist: sie wurden ersonnen, verfertigt und einem Gebrauch überantwortet, der sie früher oder später einem natürlichen oder katastrophalen Ende zuführte, wobei das katastrophale Ende, wie man aus täglicher Erfahrung als Familienvater weiß, auch zu den natürlichen Todesursachen rechnet. Dieses Schicksal soll jedoch nicht für die Importgüter gelten. Von dem Augenblick an, - so will es das Axiom - als römisches Gebrauchsgeschirr über die Grenze des Imperiums gelangte und zum Importgut wurde, ist sein Schicksal besiegelt. Jetzt kommt es zu einem germanischen Haushalt und hat nur noch so lange zu leben, wie sein neuer Besitzer lebt und wartet darauf, mit ihm in die Grube zu fahren. Das Importgut, das ist die Konsequenz, soll ein persönlicher Eigenbesitz geworden sein, der den gleichen Bedingungen unterlag wie die Habe, die der Besitzer am Leibe trug. Der Import soll sich damit von anderen Gebrauchsgütern des täglichen Lebens unterscheiden, die den ihnen eigenen Schicksalen des Daseins unterworfen sind.

Das ist die effektive Vorstellung des zur Rede stehenden Axioms und das geht eigentlich über das hinaus, was die eingangs genannten nordischen Gelehrten meinten, als sie aus mehrfachen oder vielfachen Beobachtungen eine Regel erkennen, beileibe aber kein Axiom aufstellen wollten. Aus der ins Sinnenfällige gewendeten Darstellung des Axioms dürfte ohne weitere Ausführungen zu erkennen sein, daß für seine Anerkennung keine Erweise vorliegen und daß es unrealistischer Natur ist. Es widerstreitet allem geduldigen Vorstellungsvermögen, seine Berechtigung anerkennen zu sollen. Man wird dabei nicht bestreiten wollen, daß in vielen Fällen das gezeichnete Schicksal dem Import widerfahren ist, schlecht denkbar aber ist es, in letzter Konsequenz die Importgegenstände als Grabausrüstung erworben zu wissen. Das hat Eggers freilich weder gesagt, noch hat er es gemeint, noch wird er je mit einer Silbe solche Vorstellung gehegt haben: es ist indessen die positive Sinndeutung des Axioms einer prinzipiell kurzen Umlaufzeit des Imports.

Ergibt sich so, daß die kurze Umlaufzeit als eine adhaerente Eigenschaft des Imports aus Gründen realistischer Betrachtung nicht anerkannt zu werden vermag, so wird ein Blick auf die wirklichen Verhältnisse zeigen, daß die Befunde das auch gar nicht bestätigen. Wir stellen hier das Verzeichnis einiger Importtypen zusammen, denen Eggers selbst - den Befunden entsprechend - eine längere Umlaufzeit zuerkennt, wie wir aus den Beilagen zu Eggers, Import S. 159 ff. entnehmen, woraus auch die Bezeichnungen dieser Übersicht entnommen sind.

Typ 6	Beilage 3	A - B 1 - B 2
Typ 38	Beilage 19	A - B 1 - B 2
Typ 142-144	Beilage 60	B 1 - B 2 - C 1
Typ 160	Beilage 68	B 1 - B 2 - C 1
Typ 41-43	Beilage 19	B 2 - C 1 - C 2
Typ 102-104	Beilage 38	B 2 - ? - C 2
Typ 230	Beilage 98	C 1 - C 2 - D



Selbst wenn man annehmen wollte, daß in all diesen Fällen der Sachverhalt so wäre, daß der Importtyp jeweils erst am Ende der älteren und gerade noch im Anfang der jüngeren Stufe auftritt, so drängt sich doch aus dem vorgeführten Sachverhalt die Erkenntnis auf, daß von einer prinzipiell kurzen Umlaufzeit als einer speziellen Eigenschaft des Imports nicht gesprochen werden kann. Das Bild würde sich wahrscheinlich noch mehr verzerren, wenn wir Genaueres über Entstehungszeit und Herstellungsdauer der römischen Gebrauchsartikel wüßten, Kenntnisse, die im freien Germanien zu erwerben natürlich nicht erwartet werden darf.

Die unbegründete Verhärtung einer von den nordischen Gelehrten gefundenen Regel zu der axiomaren Vorstellung der Beschränkung der Umlaufzeit findet ihre gedankliche Parallele und ihre scheinbare Bestätigung in einem Zirkelschluß über die Funktion des Imports, auf dem die Chronologie beruht.

In dem Katalogwerk von Eggers wird für das Importgut in den Beilagen jeweils eine Zeitstellung angegeben, die dort nichts anderes als die nüchterne Feststellung sein kann, daß dieser oder jener Typus ausweislich der Grabfunde in der oder jener Zeitstufe aufgetreten ist. Es handelt sich dabei um Zeitstufen, die einer auf der Typochronologie der germanischen Altsachen basierenden Zeitgruppeneinteilung entnommen sind. Diese so erfolgte Zuweisung in einzelne Zeitstufen ist in der Chronologiestudie zu einer Eigenschaft des Imports geworden, so daß er selbst mit einem Male die Kraft gewonnen hat, die relative Chronologie zu begründen. Damit ist der Import unversehens aus einem Objekt, das datiert werden soll, zu einem Subjekt geworden, das datieren kann. Und zwar datieren kann mit Fähigkeiten, die es anderswo erhalten hatte. Es hat also inzwischen eine Bewertungsänderung stattgefunden, die aus einem Gegenstande passiver Beurteilung einen Gegenstand hat werden lassen, dessen erfolgte Beurteilung ihm die Aura verleiht, die Faktoren seiner Beurteilung nun selbst beurteilen zu können. Kraft Behauptung oder vielleicht auch nur durch eine unbewußte Sinnestäuschung empfängt der Import also eine funktionelle Bedeutung. Es bedarf nun nur noch der Behauptung der generell kurzen Umlaufzeit, um alle Prämissen zu besitzen, mit Hilfe einer absoluten Datierung des Imports in ihm einen Indikator zur absoluten Chronologie der römischen Kaiserzeit im freien Germanien zu haben.

Die funktionelle Bewertung des Imports und die Annahme seiner kurzen Lebensdauer, ein Zirkelschluß und ein irrationales Axiom, das scheinen mir die Punkte zu sein, die die Abhandlung auf das schwerste belasten.

Nun möchte es manchem vielleicht scheinen, daß die Altertumforschung sich dann leicht über solche Überlegungen, wie sie bisher angestellt wurden, hinwegzusetzen vermöchte, wenn ein so klares und eingängiges Bild, wie es trotz nachgewiesener Ausnahmen die Stufentabelle und überhaupt die ganze Abhandlung darbieten, augenfällig macht, daß man im überzeugenden Bilde doch schärfer zu erkennen vermag, als es Klügelereien wahrhaben lassen wollen. Dagegen vermögen wir nur zu sagen, daß die Stufentabelle das sichtbar gemachte Axiom der kurzen Umlaufzeit ist und nicht sein Beweis. Sie muß auf natürliche Weise klar und eingängig sein, weil das Axiom selbst alle wirklichen Verhältnisse unter seiner Sicht beurteilt und ordnet und sein bildlicher Niederschlag in der Tabelle demgemäß nicht anders als festgefügt erscheinen kann.



Die Widerlegung der Tabelle muß zwangsläufig nicht mit einer neuen Tabelle - die man fertigen könnte -, sondern in einer Auseinandersetzung mit den zugrunde liegenden Gedanken erfolgen. Darum ist es hier gegangen.

Wir möchten nach diesen Überlegungen meinen, daß die Ausbildung des Axioms und die Funktionserteilung des Imports in methodischer Hinsicht als Irrwege bezeichnet werden müssen, die die Gefahr involvieren, den Zugang zu den rechten Einsichtsmöglichkeiten zu verstopfen. Denn wenn man sich der gewiß auffälligen Erscheinung nicht verschließt, daß römisches Importgut des öfteren in ziemlich gleichartigen Kombinationen mit germanischen Altertümern auftritt, so ist eigentlich der kurze Schluß auf das Axiom nicht der naheliegendste. Am unbefangenen bietet sich dann doch die Feststellung eines Phänomens oder - um mit den nordischen Gelehrten zu reden - einer Regel an<sup>11)</sup>. Die Ausdeutung oder Erklärung eines Phänomens bedeutet seine Fruchtbarmachung für die Erkenntnis. Es heißt die Erkenntnisträchtigkeit eines Phänomens abtreiben, wenn man alle Aussagekraft sich in einem sterilen Axiom erschöpfen läßt, für das es keine gedanklichen Voraussetzungen gibt und dessen Allgemeingültigkeit durch bemerkenswerte Ausnahmen, denen es nicht gerecht werden kann, eingeengt wird. Eine Ausdeutung, zu der ein Phänomen anreizt, wird aber von vornherein den Blick nicht auf eine einzige Erklärungsmöglichkeit gerichtet haben wollen, sondern die Fülle möglicher Aussagen im Auge haben. Vor allem ist ein erkanntes Phänomen nicht dazu da, um es kurzschlüssig zur Bestätigung dessen dienen zu lassen, wodurch es erkennbar geworden ist. Man wird sich unter den verschiedenen Möglichkeiten, die sich eröffnen, vielmehr zu fragen haben, ob es hier etwa auf Ereignissen beruht, dort in soziologischen Verhältnissen begründet ist und da Hinweise auf religiöse Vorstellungen beschert. Solches sind Primärfragen, zu denen Phänomene anreizen und mit deren Beschäftigung der Forschung Bereicherungen zuwachsen. Es ist denkbar und steht zu hoffen, daß daraus Erkenntnisse entsprossen, die dann durchaus auch - aber damit sekundär und von höherer Ebene aus - die Chronologie bereichern oder vertiefen. Das ist dann aber eine andere Betrachtungsweise als die, der wir bisher begegnet sind.

Das Erkennen der Phänomene - die Ausbildung einer Regel - beruht auf einer sorgfältigen Vorarbeit in der Sammlung der Erscheinungen. Bei dem zur Rede stehenden Phänomen - wiederkehrende Komplexe römischer und germanischer Anticaglien in geschlossenen Grabfunden - bedarf es einer Primärchronologie, vor deren Hintergrund das Phänomen und seine aufschlußgebenden Ausnahmen erkennbar werden. Die Primärchronologie wird sich auf ein Gerüst zu stützen haben, das aus einheimischen Funden und Befunden errichtet ist und in dem der Import nur die Rolle spielen kann, die er gemäß üblicher Gepflogenheit immer eingenommen hat und die darin

<sup>11)</sup> Die Regel als erkenntniskritischer Begriff besitzt - soweit ich sehe - in der Fachsprache der nordischen Gelehrten nicht das Gewicht eines Axioms, wie das in unserem Denken offenbar leichter möglich ist. Es erscheint mir typisch, in den Zitaten der Anm. 1, 2 und 7 für das zur

Rede stehende Phänomen die Vokabel „Regel“ gebraucht zu sehen. Was die nordischen Kollegen unter diesem Begriff verstehen, erfährt man am besten aus den Schlußbetrachtungen von Sophus Müllers Nordischer Altertumskunde 2 (1898) 292 ff.



besteht, ihn „nur für eine Feststellung der frühesten Zeitgrenze der Gräber zu verwerten“<sup>12)</sup>. Relative Chronologie, Zeitstufeneinteilung und absolute Chronologie werden - wie bisher - auf den einheimischen Objekten aufbauen müssen. Der Import wird für die Chronologie ein nützliches Hilfsmittel bleiben, insofern er obere Zeitgrenzen besichert, Annäherungswerte ermöglicht und in gewissen Fällen Näherungswerte glaubwürdig macht. Aber beruhen muß die Chronologie auf den einheimischen Altsachen, die in der Art als Indikatoren der Zeitbestimmung dienen, wie Eggers es den römischen Import sein lassen möchte. Mit solcher Feststellung oder Empfehlung sagen wir nichts Neues, sondern reden im Grunde nur der von Ekholm vertretenen Forderung einer fallweisen Datierung des einzelnen Grabes das Wort<sup>13)</sup>. Wir möchten jedoch deutlich machen, daß die Findung der Chronologie die Voraussetzung dafür ist, Phänomene erkennen zu können, die der Zeit und dem Raum verhaftet sind und die erst nach ihrer Erkennung dargestellt und fruchtbar werden können. Die Auffindung des Phänomens ist also erst eine Folgeerscheinung vorhergehender Forschungen und dann nur ein gradus ad Parnassum.

Nach solchen Überlegungen bleibt die Frage, welches denn nun unserer Einsicht nach der Weg zur Findung einer relativen Chronologie, einer Zeitstufeneinteilung und einer absoluten Chronologie ist, wenn den Phänomenen ein diesbezüglicher primärer Aussagewert abgesprochen wird, ja, wenn sie erst nach festgestellter Chronologie recht erkennbar werden sollen. Wir sagen Altbekanntes, wenn wir darauf verweisen, daß die chronologischen Fragen eines der schwierigsten Kapitel unserer Forschung sind<sup>14)</sup> und daß es hier eigentlich keine Rezepte gibt, ja daß man Rezepten im Grunde mit Mißtrauen begegnen wird. Die Hilfsmittel, die man in Anspruch nehmen möchte, sind variabel und vielfältig und ihre Anwendung bedarf der klugen Behutsamkeit und der aufmerksamen Abwägung aller real denkbaren Möglichkeiten. Man wird in dem Zeitraum der nachchristlichen Jahrhunderte von vornherein nicht der absoluten termini entraten wollen, die sich aus der Zerstörung Pompeis und dem Grabe des Königs Childerich ergeben, man wird auf die relative Chronologie der germanischen Kleinaltertümer Gewicht legen und man wird auch danach trachten wollen, mit historischen Ereignissen wie dem Markomannenkrieg eine Verlagerung des römischen Handels, der sich in dem Import Hemmoorer Eimer abzeichnet, in Verbindung zu bringen. Aus vielerlei Fäden spinnt sich so das Gewebe der Chronologie zusammen. Eins dient dabei der Beurteilung des anderen und die Kombinationsfähigkeit wird allenthalben in Anspruch genommen und sie ist ein Ingredienz der Methode. Das ist aber so ziemlich das Gegenteil alles dessen, was Eggers am Schlusse seiner Chronologiestudie an Thesen aufstellt. Wollten wir eine Begründung für unsere Meinung und ihres den Thesen widersprechenden Charakters geben, so kann es nur die sein, daß es möglicherweise Gesetzmäßigkeiten im Ablauf der vorgeschichtlichen Zeiten gibt, welche uns indessen a priori verschlossen sind und die sich - wenn es sie gibt - erst bei fortschreitender Forschung offenbaren können. Was wir in den Befunden erblicken, ist ein Gewirr, zu dessen Ordnung es viele Möglichkeiten gibt, die in ihrer Fülle dazu dienen müssen, die Ordnung klarzulegen. Das ordnende Element ist

<sup>12)</sup> Schulz-Zahn, Das Fürstengrab von Haßleben (1933) 24.

<sup>13)</sup> Ekholm, Fornvännen 1945, 275.

<sup>14)</sup> S. Müller, Nordische Altertumskunde 1 (1897) 46.



der menschliche Verstand mit seiner Kombinationsfähigkeit. Und es gibt keine aprioristisch ausgeklügelte Rangordnung von Ordnungsprinzipien und ein entsprechendes Wertgefälle dieser Grundsätze.

Diese Gedanken widersprechen in natürlicher Weise rationalistischer Glaubensseligkeit, die statt Methoden Rezepte haben möchte und sich der Erkenntnis verschließen muß, daß Kombination und der Sinn für das Glaubwürdige auch methodische Faktoren sind.

Unsere Überlegungen richten sich im Grunde gar nicht gegen Eggers, sondern sind - wie man erkennen kann - Erwägungen, die sich aus dem Verfolg unserer bisherigen Darlegungen, aus dem Studium der Chronologieabhandlung und aus einer Rechenschaftsablegung selbst befolgter Prinzipien<sup>15)</sup> ergeben. Wir glauben mit ihrer Kennzeichnung nicht einmal Neues gesagt zu haben, vielmehr wird der Kenner der einschlägigen Literatur wissen, wo die geistigen Grundlagen der hier vertretenen Anschauungen innerhalb der Vorgeschichtsforschung zu finden sind.

Lediglich insofern bilden unsere Überlegungen ein Gegengewicht zu der Chronologiestudie, als sie anderen Prinzipien als den darin vorgetragenen den Weg offenhalten wollen, weil es scheint, daß die Chronologiestudie den Gesichtskreis der Forschung einseitig zu verengen droht, statt ihn zu erweitern oder zu bereichern. Aus diesem Grunde und in dieser Beschränkung glauben wir auch, davon absehen zu dürfen, Einzelheiten der Studie zu zerpfücken wie etwa die hier von Eggers neueingeführte Zeitstufe C 3, die von ihm als klassisch bezeichnete Formulierung einer rezeptiven Gebrauchsanweisung zur Findung der absoluten Chronologie und die inneren Widersprüche, von denen die Abhandlung nicht frei ist.

Es galt eigentlich - und darum haben wir unsere Abhandlung als einen Beitrag zur Chronologie der römischen Kaiserzeit im freien Germanien bezeichnet - klarzulegen, daß die Eggerssche Chronologiestudie methodische Schwächen hat, die auf einer verengten und voreingenommenen Marschroute beruhen, und daß die zur Rede stehende Chronologie aus weitem Gesichtswinkel mit Takt und Fingerspitzengefühl erarbeitet werden muß und eine großartige Aufgabe ist. Einig gehen wir mit Eggers in der anderwärts von ihm ausgesprochenen Erkenntnis, daß die Fragen der Chronologie und überhaupt der Wissenschaft „weder durch das Gewicht prominenter Persönlichkeiten noch durch Mehrheitsbeschluß“ entschieden werden, sondern „einzig durch die Beweiskraft der Argumente“<sup>16)</sup>. Wir haben uns daher bemüht, weniger das Gewicht prominenter Persönlichkeiten in Anspruch zu nehmen, sondern zu argumentieren.

<sup>15)</sup> Körner, Marwedel II, Lüneburger Blätter 3, 1952, 34.

<sup>16)</sup> Eggers, Die römische Frauenkopffattache von Lühmühlen, Kreis Harburg und ihre Zeit, S. 217. In: Zylmann, Zur Ur- und Frühgeschichte Nordwestdeutschlands (1956) 212.